
Sardinien Hunde e.V.

Gewinnermittlung gem. § 4 (3) EStG zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A – Allgemeines	2
B – Einnahmen – Überschussrechnung	
I. Ideeller Bereich	3 – 4
II. Sonstige Geschäftsbetriebe	5
III. Zusammenfassung	5
C – Umsatzsteuerberechnung	6
D – Körperschaftsteuerberechnung	6
E – Rücklagen	7

A – Allgemeines

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Regensburg unter Nummer VR 201080 eingetragen.

Die Aktuelle Satzung wurde am 19.02.2015 beschlossen.

Der Zweck des Vereins ist u.a.:

- Die Förderung des Tierschutzes im In- und Ausland
- Die Vermittlung in Not geratener Hunde
- Die Unterstützung des sardischen Tierheimes „il Rifugio i fratelli minori“ in Olbia

Steuerlich wird Sardinien Hunde e.V. beim Finanzamt Regensburg unter Steuernummer 244 / 110 / 50366 geführt.

Der Geschäftsbetrieb des Vereins gliedert sich in 2 Bereiche:

Der ideelle Bereich umfasst die direkt dem Vereinszweck zuzuordnende Tätigkeit.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb umfasst die Einnahmen und Ausgaben aus der Veräußerung von Kalendern, Halsbändern und ähnlichen Artikeln für Hunde. Daneben wurden in geringem Umfang auch Gegenstände veräußert, die von Unterstützern des Vereins zu diesem Zweck überlassen wurden.

B – Einnahmen - Überschussrechnung

I – Ideeller Bereich

1) Nicht steuerbare Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	4.055,00	
Spenden	36.800,26	
Patenschaften	5.271,30	
Schutzgebühren	52.098,25	
Übrige	4.325,50	102.550,31
	<hr/>	<hr/>

Bei den Schutzgebühren handelt es sich nicht um ein Entgelt für den Erwerb eines Hundes. Die Höhe der Schutzgebühr ergibt sich aus den durchschnittlichen Kosten der Überführung des Tieres aus Sardinien, den vorab notwendigen Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen sowie der Erstellung der Papiere des Tieres in Sardinien. Es handelt sich somit um eine pauschale Kostenbeteiligung des „Herrchens“ an den direkt mit der Übernahme des Tieres im Zusammenhang stehenden Kosten. Die tatsächlichen Kosten übersteigen diese Kostenbeteiligung.

Bei den übrigen Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Bußgeldern: der Verein wurde in das Register derjenigen Körperschaften aufgenommen, denen Mittel aus der Verurteilung zu Bußgeldern durch das Amtsgericht Regensburg zugeteilt werden.

2) Nicht anzusetzende Ausgaben

Verwaltungskosten

Haftpflichtversicherung	621,84	
Übrige	1.064,80	1.686,64
	<hr/>	

Kosten der Überführung

Flug- und Transportkosten	17.490,45	
Tierarztkosten	6.460,46	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.139,57	
Medikamente und Parasitenprophylaxe	5.145,01	
Sicherheitsgeschirre	4.140,00	
Laborkosten	9.424,05	
Kurzzeitpflege und Pensionskosten	4.811,08	
Rechtsberatung	824,69	
Sonstige Kosten	2.305,69	52.741,00
	<hr/>	

Unterstützung Tierheim Olbia

weitergeleitete Spenden	18.411,24	
Futter und Zubehör	24.964,82	
Kastrationskampagnen	7.814,18	
Hundephysiotherapie und Hilfsmittel	2.344,59	53.534,83
	<hr/>	

Nicht anzusetzende Ausgaben - 107.962,47

Nicht steuerbare Einnahmen 102.550,31

Ergebnis Ideeller Bereich - 5.412,16

II – Sonstiger Geschäftsbetrieb

1) Einnahmen

Umsatzerlöse

Einnahmen Kleinunternehmer	1.041,45
----------------------------	----------

2) Ausgaben

Wareneingang

0,00

Ausgaben Sonstiger Geschäftsbetrieb	1.041,45
--------------------------------------------	----------

Einnahmen Sonstiger Geschäftsbetrieb	0,00
---------------------------------------------	------

Ergebnis Sonstiger Geschäftsbetrieb	1.041,45
--------------------------------------------	----------

III – Zusammenfassung

Ergebnis ideeller Bereich	- 5.412,16
---------------------------	------------

Ergebnis sonstiger Geschäftsbetrieb	1.041,45
-------------------------------------	----------

Vereinsergebnis	- 4.370,71
------------------------	------------

C – Umsatzsteuerberechnung

Gesamt

Zweck-
betriebGeschäfts-
betrieb

Der Verein ist umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer.

D – Körperschaftsteuerberechnung

Vereinsergebnis		- 4.370,71
 <u>nicht steuerbare Einnahmen / Ausgaben</u>		
abzgl. Einnahmen Ideeller Bereich	- 102.550,31	
zzgl. Ausgaben Ideeller Bereich	107.962,47	5.412,16
	<hr/>	<hr/>
Steuerbares Vereinsergebnis		1.041,45
 <u>zzgl. nicht abzugsfähige Ausgaben</u>		
Gewerbesteuer Erstattung Vorjahre		0,00
		<hr/>
		1.041,45
abzgl. Freibetrag gem. § 24 KStG (max. € 5.000,00)		- 1.041,45
		<hr/>
Zu versteuerndes Einkommen		<hr/> 0,00 <hr/>

E – Rücklagen

I- Barmittel

Girokonto	15.132,50
	<hr/>
Gesamt	15.132,50
	<hr/>

II- Rücklagen

1) Freie Rücklagen

Stand 01.01.	6.667,00
Zugang / Abgang (-)	8.465,50
	<hr/>
Stand 31.12.	15.132,50
	<hr/>

2) Betriebsmittelrücklage

Stand 01.01.	12.767,19
Zugang / Abgang (-)	- 12.767,19
	<hr/>
Stand 31.12.	0,00
	<hr/>

3) Zweckerücklagen

Stand 01.01.	0,00
Zugang / Abgang (-)	0,00
	<hr/>
Stand 31.12.	0,00
	<hr/>

Die gebildeten Rücklagen sind auf einer gesondert eingereichten Anlage näher erläutert.